

Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins  
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
(StMUV)

zum Antrag nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) auf Abbau von Anlagenteilen  
des Blocks B des Kernkraftwerks Gundremmingen (KRB II)

vom 20. Februar 2017, Az. 86b-8811.09-2014/493-59

Gemäß §§ 8 und 5 Abs. 1 Nr. 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl I S. 180), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2819), wird bekanntgemacht, dass der Erörterungstermin zum Antrag nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) auf Abbau von Anlagenteilen des Blocks B des Kernkraftwerks Gundremmingen am 28. März 2017 im Auwald-Sportzentrum Gundremmingen, Hygster Straße 2, 89355 Gundremmingen stattfindet. Die Erörterung kann bei Bedarf an den drei Folgetagen fortgesetzt werden. Einlass ist ab 09:30 Uhr, Beginn um 10:00 Uhr. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können diese dort erläutern. Die Einwendungen werden in dem Erörterungstermin auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Für die Zutrittsberechtigung ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich. Die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins wird auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

[http://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/stilllegung\\_abbau/in\\_stilllegung\\_abbau.htm](http://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/stilllegung_abbau/in_stilllegung_abbau.htm) veröffentlicht.

München, den 20. Februar 2017

Kohler

Ministerialdirigent